
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	6024.03-40738

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.08.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Mastens für ein kamerabasiertes Vogelerkennungssystem (Forschungsvorhaben) – Fl.Nr. 498 Gemarkung Dienhausen – Staatswald****Anlagen:**

0_Inhalt_Bauantrag_Kameratürme
1_Deckblatt_Erläuterungsbericht
2_Deckblatt_Plananlagen
20210407_Erläuterungsbericht
20210805_2.2 Bauantrag Kamerastandort Nord_A1_1-1000
20210805_2.3 Bauantrag Kamerastandort Süd_A1_1-1000
20210817_2.4 Bauantrag Kameraturm_Bauzeichnung_A1
20210817_Bauantrag_Bau Kameratürme (2)
20210817_Baubeschreibung_Bau Kameratürme (2)
20210819_2.1 Bauantrag Kameraturm_ÜLP_A2_1-10000
210819_5768_BayKompV-Artenschutz_Kamerastandorte_mAnh
3_Deckblatt_naturschutzfachliche Unterlagen
4_Deckblatt_Baugrundgutachten
4_Deckblatt_Baugrundgutachten_Zusatz
5_Bauantrag_Baubeschreibung

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 498 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Forstwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, weil es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Zufahrt geschieht über private Forststraßen des Freistaates Bayern.

Hinweis: Dieser Bauantrag dient dem Vorhaben „Errichtung von zwei Türmen für ein kamerabasiertes Vogelerkennungssystem mit Überwachungs- und Abschaltfunktion in der Gemeinde Fuchstal“. Insgesamt sind zwei dieser Masten vorgesehen. Einer davon befindet sich in der Gemeinde Denklingen und einer in der Gemeinde Fuchstal. Die Kriterien zur Auswahl der Standorte, welche vom ausgewählten Kamerahersteller vorgegeben werden, lassen keine Alternativen zu. Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt: Sonnenstand (Minimierung Blendung), Ausrichtung und Abstände zu den geplanten Windenergieanlagen, Topographie, Zugänglichkeit und somit Minimierung des Eingriffs. Mit dem Bauamt im Landratsamt (Herr Neupert) wurde abgestimmt, dass es einen Bauantrag für beide Standorte geben soll, auch wenn sie in zwei unterschiedlichen Gemeinden platziert sind. Wir als Gemeinde Denklingen entscheiden

somit nur über den Kameramast innerhalb Ihrer Gemeinde (Standort Süd) und die Gemeinde Fuchstal nur über den Kameramasten innerhalb deren Gemeinde.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.